



Dr. Reinhard Brandl
Mitglied des Deutschen Bundestages

Rede im Deutschen Bundestag – zu Protokoll
am 27. April 2012

Kampf gegen wissenschaftliches Fehlverhalten aufnehmen

In den vergangenen Monaten haben diverse Plagiatsaffären für mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Dies hat zu hitzigen Diskussionen in Wissenschaft und Politik über die Zukunft des deutschen Promotionssystems geführt. Damit beschäftigen sich auch die heutigen Anträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Im Fokus des Antrages der SPD steht die Einführung von Maßnahmen gegen wissenschaftliches Fehlverhalten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisiert in ihrem Antrag die nicht einheitlichen Qualitätsstandards bei Promotionen und die daraus resultierenden Lücken in der Selbstkontrolle der Wissenschaft.

Auch ich halte diese Debatte für wichtig, um den Qualitätsstandard des Promotionssystem in Deutschland zu sichern. Jedoch ist der Adressat der Falsche. Nicht der Bund bzw. die Bundesregierung ist hier gefordert, wie dies in den Anträgen der Oppositionsfraktionen formuliert wurde, sondern Wissenschaft und Hochschulen in ihrer grundrechtlich geschützten Selbstverantwortung und Selbstorganisation, etwa in der HRK, Hochschulrektorenkonferenz, und DFG, Deutsche Forschungsgemeinschaft. Der Bund ist sich seiner Verantwortung zur Unterstützung und konstruktiven Begleitung bewusst und wird dieser auch in Zukunft nachkommen.

Eine Qualitätssicherung der Promotion erreichen wir nachhaltig nur, indem wir Veränderungen im Wissenschaftssystem vornehmen. Die Hauptverantwortung liegt hier aber bei den Hochschulen und nicht beim Bund – und das ist auch richtig so. Die Hochschulen müssen ihre Qualitätssicherungssysteme konsequent weiterentwickeln. Uns ist es besonders wichtig, dass das Vertrauen in die Arbeit der Hochschulen und in die Selbstverantwortung des Wissenschaftssystems in Deutschland erhalten wird. Denn eine gute wissenschaftliche Praxis darf nicht auf staatliche Vorgaben oder Regularien angewiesen sein, sondern muss auf einem intensiven Austausch innerhalb des Wissenschaftssystems beruhen. Gerade im Zuge der Exzellenzinitiative liegt es im Eigeninteresse jeder Universität, möglichst gute Forschungsergebnisse zu erzielen und einen herausragenden Beitrag für die Wissenschaft zu leisten.

Wir unterstützen das Vorhaben der generellen Qualitätssicherung von Promotionen in Deutschland. Allerdings sollte das Augenmerk weniger auf Sanktionsmaßnahmen gerichtet werden, wie dies im Antrag der Oppositionsparteien gefordert wird, sondern auf die Instrumente für die Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten. So wird es

erst gar nicht zu Sanktionen kommen müssen. Des Weiteren ist eine Vereinheitlichung von Sanktionen durch die Bundesregierung, wie sich das die Antragsteller vorstellen, gar nicht möglich. Aufgrund der grundgesetzlich garantierten Hochschulautonomie sowie der richtigen Kulturhoheit der Länder gibt es gute und klare Verantwortungen. Wer dies – wie Sie – ignoriert, offenbart seine Ideenlosigkeit und schreibt Schaufensteranträge.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass es klare Herausforderungen auf dem Weg zu gestärkten Qualitätssicherungssystemen gibt: Denn bisher existiert weder eine rechtlich noch eine praktisch geregelte Erfassung der Promovierenden. Es fehlen in Deutschland empirisch belastbare Aussagen über die Anzahl der Promovierenden, die Abbruchs- und Erfolgsquoten, die Promotionsdauer und die prozessualen Daten zu Betreuungsqualitäten. Aufgrund dieser Problematik startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits eine Initiative, um mit den entscheidenden Stakeholdern einen Dialog über eine mögliche Lösung des Problems zu initiieren.

Auch die im Antrag der Oppositionsparteien geforderte gemeinsame Stelle der Wissenschaft existiert bereits seit 1999. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingesetzte Gremium „Ombudsmann für die Wissenschaft“ ist eine unabhängige Instanz, die allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland als Ansprechpartner zur Verfügung steht, wenn es um die gute wissenschaftliche Praxis und um Verletzungen durch wissenschaftliche Unredlichkeit geht.

In der Zwischenzeit sind die erwarteten Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Hochschulen veröffentlicht worden. Die Hochschulrektorenkonferenz nimmt ihre Verantwortung wahr: Am 24. April 2012 hat sie elf substanzielle Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren verabschiedet. Die Promotionsordnung muss in Zukunft so gestaltet und angewandt werden, dass zu jeder Zeit die Transparenz und die Integrität der wissenschaftlichen Praxis sichergestellt werden können. Ein weiterer wichtiger Punkt für die Doktoranden ist, dass dafür Sorge getragen wird, dass die Arbeit an einer Dissertation in der Regel in drei Jahren abgeschlossen werden kann. In der gleichen Sitzung hat sich die HRK mit klaren Empfehlungen an ihre Mitglieder auch der Frage der Befristungspraxis bei Nachwuchswissenschaftlern gestellt.

Wir als christliche liberale Koalition werden die Hochschulen bei der Umsetzung der Empfehlungen und Leitlinien im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen. Was unterscheidet uns also? Nichts weniger als das Grundverständnis. Während Sie letztlich dem zentralen Dirigismus das Wort reden, setzen wir auf Subsidiarität und Unterstützung und Stärkungen der Verantwortlichen in den Ländern und Hochschulen. Dies trägt Früchte, wie Sie an den Aktivitäten der DFG, des Wissenschaftsrats, der HRK und an vielen Hochschulen in Deutschland sehen können. Dies haben wir politisch begleitet. Zentralisierung und Schwächung der Verantwortlichen vor Ort ist historisch bei vielen Themen gescheitert. Hieraus sollten Sie zumindest langsam beginnen zu lernen.

Ich bin überzeugt davon, dass Promotionen in Deutschland weiterhin für eine exzellente wissenschaftliche Qualifikation stehen, und gehe davon aus, dass unsere Universitäten unserem wissenschaftlichen Nachwuchs weiterhin eine gute Betreuung zukommen lassen. Es kann immer Einzelfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens geben, die zu sanktionieren sind – keine Frage; aber es dürfen nicht jede Doktorandin und Doktorand unter Generalverdacht gestellt werden. Die gestärkte -Eigenmotivation und Eigenverantwortung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und ihre starke -intrinsic Motivation, die Grenzen der Erkenntnis ständig zu verschieben, sind das beste Qualitätssicherungssystem für die Wissenschaft.